

## Informationen zu Hepatitis E

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: **03644 / 540580 zur Verfügung.**

### ***Erreger / Vorkommen***

Die Hepatitis E und das verursachende Hepatitis-E-Virus kommen weltweit vor, weisen jedoch je nach Region und Genotyp deutliche Unterschiede in Verbreitung und Krankheitsverlauf auf.

### ***Inkubationszeit / Infektionsweg***

Die Inkubationszeit beträgt 15 bis 64 Tage.

In den Industrieländern findet hauptsächlich eine Übertragung über den Verzehr von unzureichend gegartem Schweine- bzw. Wildfleisch sowie Muscheln (filtern HEV aus verunreinigtem Wasser) statt. Eine Mensch-zu-Mensch Übertragung kann durch kontaminierte Blutprodukte, bzw. bei reiseassoziierten Typen durch Schmierinfektion vorkommen. In Ländern mit niedrigem Hygienestandard wird das Virus hauptsächlich durch die Aufnahme von fäkal verunreinigtem Wasser oder Lebensmitteln übertragen.

### ***Klinische Symptomatik***

Die Infektion mit dem in Deutschland vorkommenden Typ verläuft überwiegend asymptomatisch. Symptomatische Infektionen verlaufen in der Regel selbstlimitierend und mild. Prinzipiell kann jedoch ein breites Spektrum an klinischer Symptomatik beobachtet werden (Ikterus (=Gelbsucht), Dunkelfärbung des Urins, Entfärbung des Stuhls, Fieber, Oberbauchbeschwerden, Müdigkeit und Appetitverlust) bis hin zu einer fulminanten Leberentzündung (insb. bei Vorschädigung der Leber). Bei immunsupprimierten Personen kann es zu einer chronischen Hepatitis-E-Infektion kommen, welche zu einer Leberzirrhose führen kann.

### ***Dauer der Ansteckungsfähigkeit***

Das Virus kann im Stuhl etwa eine Woche vor bis 4 Wochen nach Beginn des Ikterus nachgewiesen werden. Im Falle von chronischen Infektionen muss davon ausgegangen werden, dass das Virus ausgeschieden wird, solange die Infektion besteht.

### ***Prävention***

Eine Impfung steht in Deutschland nicht zur Verfügung.

Bei Reisen nach Afrika, Asien und Mittelamerika: nicht abgekochtes Leitungswasser und damit hergestelltes Eis meiden; kein Verzehr von rohen oder nicht ausreichend erhitzten Speisen.

In Europa: sollten Produkte von Schwein und Wild (insbesondere Innereien) nur durchgegart verzehrt werden.

**Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen**

Einhaltung einer guten persönlichen Hygiene zur Vermeidung einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung im häuslichen Umfeld. Bei immunsupprimierten Patienten wird die Überwachung der Viruselimination bzw. eine unterstützende Behandlung empfohlen, um eine chronische Infektion mit verlängerter Ausscheidungsdauer und Zerstörung des Leberparenchyms zu verhindern.

Es besteht ein Arbeits- und Betreuungsverbot für Erkrankte, Erkrankungsverdächtige, sowie enge Kontaktpersonen (leben in der gleichen Wohngemeinschaft) für Gemeinschaftseinrichtungen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Des Weiteren unterliegen Erkrankte einem Beschäftigungsverbot, wenn sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen.

Eine Arbeitsaufnahme für Erkrankte ist zwei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten des Ikterus möglich.

Aufgrund der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung von der in Europa erworbenen Hepatitis E sollte die Verhältnismäßigkeit eines Besuchsverbots für Kontaktpersonen aber genau geprüft werden. Das Gesundheitsamt kann diese aufheben.

***Es besteht eine namentliche Meldepflicht über Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod an akuter Virushepatitis sowie direkten oder indirekten Virusnachweis, soweit er auf eine akute Infektion hinweist.***